

## Anlage 1

### Vordruck für die Vorlage des Antrags der Patientin bzw. des Patienten bei der Schlichtungsstelle in Arzthaftungsfragen

Arzthaftungsfragen

An die  
Schlichtungsstelle in

Autonome Provinz Bozen  
Abteilung Gesundheitswesen  
Freiheitsstraße 23  
39100 Bozen

### Antrag

**Die/Der Unterfertigte** \_\_\_\_\_ (Vor- und Zuname),  
geboren in \_\_\_\_\_ (Geburtsgemeinde, Code Provinz oder ausländischer Staat)  
am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Wohnsitzgemeinde und Adresse mit Postleitzahl),  
Telefon, Festnetz oder Handy \_\_\_\_\_,  
Telefax \_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_

### in ihrer/seiner Eigenschaft als Patientin/Patient

(falls verstorben, Erkennungsdaten der Patientin bzw. des Patienten angeben sowie den Verwandtschaftsgrad mit der Antrag stellenden Person)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Vorname, Zuname, Geburtsort und -datum, letzter Wohnsitz der/des Verstorbenen und Verwandtschaftsgrad mit der den Antrag stellenden Person)

wie in dem vor der Schlichtungsstelle aufgrund des vorliegenden Antrags zu eröffnenden Verfahren vertreten von (Erkennungsdaten der Vertreterin/des Vertreters angeben; angeben, ob die Zustellungen und Mitteilungen am Domizil der Vertretung erfolgen sollen und Vollmacht beilegen. Die Vertretung ist in jedem Fall fakultativ):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Vorname, Zuname, vollständige Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, Anschrift für Zustellungen und Mitteilungen des eventuellen Vertreters/der eventuellen Vertreterin laut Vollmacht)

**b e a n t r a g t**

**die Eröffnung eines Verfahrens vor der Schlichtungsstelle für die außergerichtliche Beilegung eines Streites betreffend** (Zutreffendes ankreuzen; es können auch beide Optionen angekreuzt werden)

- eine oder mehrere Tätigkeiten im Gesundheitsbereich**
  
- die Einwilligung nach Aufklärung**

**Sprache des Verfahrens** (Zutreffendes ankreuzen)

- deutsch**
- italienisch**

**gegenüber** (Erkennungsdaten der Gegenpartei oder der Gegenparteien angeben)

---

---

---

(Vorname, Zuname, Wohnsitz, falls bekannt, sowie sonstige zweckdienliche Hinweise, um die Gegenpartei oder die Gegenparteien zu identifizieren: Ärztinnen/Ärzte, Körperschaften oder öffentliche bzw. private Gesundheitseinrichtungen, mit denen die in das Verfahren verwickelten Ärzte/Ärztinnen in einem beruflichen Verhältnis stehen)

**Kurze Beschreibung des Tatbestandes, der Gegenstand des Streites ist** (wer, wo, wann, wie, warum):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Dem Antrag werden folgende **Unterlagen** beigelegt:

(Unterlagen auflisten: Krankenblatt, Analysen, Untersuchungen, allgemeine Unterlagen betreffend die Leistungen in Zusammenhang mit Krankenhausaufenthalten, fachärztliche ambulante Leistungen, Leistungen der Rehabilitation, der Instrumentaldiagnostik, der Labors, etc.)

1)

---

2)

---

3)

---

4)

---

5)

---

6) ...

Für den Fall, dass die Angelegenheit, für die das Verfahren vor der Schlichtungsstelle eröffnet wurde, außerhalb des Verfahrens mit einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den Parteien endet, verpflichtet sich die/der Unterfertigte, dem Sekretariat der Schlichtungsstelle eine Kopie desselben zu übermitteln.

**Information gemäß Artikel 13 des Datenschutzkodex laut gesetzesvertretendem Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196:** Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Artikels 4/bis des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung, und \_\_\_\_\_ (Durchführungsverordnung anführen) zum Zwecke einer außergerichtlichen Streitbeilegung in Zusammenhang mit einer Tätigkeit oder mit mehreren Tätigkeiten im Gesundheitsbereich oder mit der Einwilligung nach Aufklärung verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der bzw. die Vorsitzende der Schlichtungsstelle. Die Daten müssen bereitgestellt werden, damit die administrativen Aufgaben erfüllt werden können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin/Der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7, 8, 9 und 10 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge davon und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die/Der Unterfertigte

### **e r k l ä r t**

- a) die oben genannte Information gemäß Artikel 13 des Datenschutzkodex gelesen und verstanden zu haben und die Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen und sensiblen Daten zu erteilen;
- b) die in den Fall verwickelten Gesundheitseinrichtungen und Personen (Ärztinnen und Ärzte, sonstiges Gesundheitspersonal, eventuell Verwaltungspersonal) von der beruflichen Schweigepflicht gegenüber der

Schlichtungsstelle, einschließlich des Sekretariats und des bzw. der Sachverständigen, sowie gegenüber den anderen Parteien des Verfahrens, einschließlich eventuellen Verfahrensbeiständen und Parteisachverständigen, sowie gegenüber dem Dienst für Rechtsmedizin und der Sanitätsdirektion des Sanitätsbetriebes und der Volksanwaltschaft zu entbinden;

- c) dass in der Angelegenheit, die Gegenstand des Verfahrens vor der Schlichtungsstelle ist, noch kein zivil- oder strafrechtliches, auch noch nicht rechtskräftiges Urteil der ordentlichen Gerichtsbarkeit verkündet wurde, dass kein zivilrechtliches oder strafrechtliches Verfahren vor der selben Gerichtsbehörde anhängig ist und dass die Streitigkeit ebenso wenig bereits durch einen Vergleich einer Lösung zugeführt wurde;
- d) über die Möglichkeit informiert worden zu sein, sich im Verfahren vor der Schlichtungsstelle von einer Vertrauensperson oder von der Volksanwaltschaft vertreten oder unterstützen zu lassen (von Letzterer beschränkt auf Fälle, in denen eine Einrichtung des Landesgesundheitsdienstes in den Fall verwickelt ist oder ein mit dem Landesgesundheitsdienst vertraglich gebundener Arzt/eine vertraglich gebundene Ärztin oder Gesundheitseinrichtung);
- e) sich dessen bewusst zu sein, dass das Verfahren vor der Schlichtungsstelle nicht geeignet ist, die eventuelle Verjährung der vor der Schlichtungsstelle geltend gemachten Rechte zu unterbrechen;
- f) darüber informiert worden zu sein, dass das Verfahren vor der Schlichtungsstelle unentgeltlich ist, mit Ausnahme der Ausgaben für eventuell namhaft gemachte Verfahrensbeistände und Parteisachverständige; sie/er erklärt außerdem, die Kosten für den Sachverständigen bzw. die Sachverständige der Schlichtungsstelle zu übernehmen, falls sie/er nach der Entscheidung der Schlichtungsstelle, das Gutachten einzuholen, das Verfahren vor der Schlichtungsstelle aus irgendeinem Grund nicht fortführt.

Ort und Datum

Die/Der Unterfertigte  
(Leserliche Unterschrift)